

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-04-20

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Frau Timper  
Telefon: 545 - 1028

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00265/2015/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Nachträglichen Saunaeinbau für neue Schwimmhalle prüfen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 7. Sitzung am 09. März 2015 unter TOP 42.1 zu Drucksache 00265/2015 Folgendes beschlossen:

I)

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Möglichkeiten für den nachträglichen Einbau einer Sauna in der Schwimmhalle Großer Dreesch zu prüfen.

II)

In die Prüfung soll die Möglichkeit der Umsetzung des Saunaofens aus der geschlossenen Schwimmhalle Lankow einfließen.

III)

Das Ergebnis der Prüfung einschließlich der Darstellung finanzieller Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten der Schwimmhalle soll der Stadtvertretung zur Aprilsitzung 2015 bekannt gegeben werden.

### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 09.03.2015 (DS 00265/2015) wurde die Oberbürgermeisterin mit der Prüfung eines nachträglichen Einbaus einer Sauna in der Schwimmhalle Großer Dreesch beauftragt. Zu den Prüfaufträgen im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen:

- I) Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Möglichkeit für den nachträglichen Einbau einer Sauna in der Schwimmhalle Großer Dreesch zu prüfen.

Notwendige Räumlichkeiten zum Einbau stehen zur Verfügung und werden derzeit nicht genutzt. Der Einbau einer Sauna in das jetzige Gebäude ist technisch möglich. Laut ZGM würden sich die Kosten hierfür auf ca. 153.000 EUR (brutto) belaufen. Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht veranschlagt.

- II) In die Prüfung soll die Möglichkeit der Umsetzung des Saunaofens aus der geschlossenen Schwimmhalle in Lankow einfließen.

Die Umsetzung des Saunaofens in die neue Halle ist technisch möglich, wird aber als nicht wirtschaftlich betrachtet. Der Einbau des alten Ofens stellt auf den ersten Blick eine Kostenersparnis von ca. 2.000 EUR dar. Im Zuge einer Ausschreibung müsste dieser Ofen jedoch nachträglich in eine neue Kabine eingebaut und diese eventuell angepasst werden. Dadurch könnten zusätzliche Kosten entstehen. Auch aus Gründen der Gewährleistung würde der Einbau einer „Kompletanlage“ als sinnvoller betrachtet werden.

- III) Das Ergebnis der Prüfung einschließlich der Darstellung finanzieller Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten der Schwimmhalle soll der Stadtvertretung zur Aprilsitzung 2015 bekannt gegeben werden.

In der **Anlage 2** erfolgt eine synoptische Gegenüberstellung der Kalkulation aus dem April 2014 (DS 01931/2014) und der aktuellen Kalkulation. Zum damaligen Zeitpunkt wurde mit einem Eintrittspreis von 7,50 EUR bei einer jährlichen Besucherzahl von 6.500 kalkuliert. Ausgehend von der geplanten Preisanpassung (9 EUR) und einem damit verbundenen Rückgang der Besucherzahlen wurde diese in der aktuellen Kalkulation auf 6.000 korrigiert

Die finanziellen Auswirkungen stehen in Abhängigkeit vom Eintrittspreis und der jährlichen Besucherzahl. Basierend auf einem Eintrittspreis von 9 EUR (7,50 EUR) würde sich ab einer jährlichen Besucherzahl von ca. 4.500 (ca. 5.000) einer Verbesserung des Ergebnisses sowohl in der Finanz- als auch in der Ergebnisrechnung einstellen. Eine jährliche Besucherzahl von 6.000 wird als realistisch eingeschätzt.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich dadurch der Ertrag um ca. 3.000 EUR (netto) bei relativ gleich hohem Aufwand. In der Finanzrechnung hingegen liegen die Auszahlungen mit ca. 4.000 EUR unter den vormals veranschlagten Kosten. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von einem Investitionskredit mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Tatsächlich werden aktuell aber nur Kassenkredite mit deutlich günstigeren Konditionen aufgenommen.

Die EGS wurde mit Schreiben vom 18.03.2015 (**Anlage 3**) um Prüfung gebeten, ob ein nachträglicher Einbau einer Sauna Einfluss auf bereits erhaltene Fördermittel hat und dadurch ggfs. Rückforderungsansprüche des Fördermittelgebers entstehen können. Nach dortiger Einschätzung würde es sich bei dem nachträglichen Einbau einer Sauna um ein zusätzliches Ausstattungselement handeln, dass keine Auswirkungen auf den umfangreichen Bestand der Fördermaßnahme hat. Zeitgleich wird jedoch empfohlen, sofern ein Einbau geplant werden würde, eine solche Maßnahme beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V anzuzeigen.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel ist der nachträgliche Einbau einer Sauna im laufenden Haushaltsjahr nicht möglich. Um eine Umsetzung im kommenden Haushaltsjahr zu realisieren, müssten investive Mittel i.H.v. 153.000 EUR eingeplant werden. Die Amortisationsdauer der Investition würde sich in Abhängigkeit von Eintrittspreis und Besucherzahlen auf ca. sechs Jahre belaufen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Kostenschätzung Saunaeinbau
- Anlage 2 - Veränderung Finanz- und Ergebnisrechnung (Synopsis)
- Anlage 3 - Schreiben an die EGS

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin